

Lohnsummendeklaration

Wie erfolgt eine korrekte Lohnsummendeklaration:

1. Die Lohnsummendeklaration muss für die versicherten Personen erfolgen (Personen in einem arbeitsvertraglichen Verhältnis, die unter das KTG-Obligatorium fallen und gegebenenfalls weitere Personengruppen. Dies sollte im Vertrag geregelt sein).
2. Der massgebende Lohn ist vielfach mit der AHV-Lohnsumme identisch aber Achtung:
 - a. Nur bis zur Höhe des versicherten Verdienstes (Der den vertraglich vereinbarten maximal versicherten Lohn pro Person und Jahr übersteigende Lohn, kann von der AHV-Lohnsumme abgezogen werden).
 - b. Löhne von Lehrlingen, welche aufgrund Ihres Alters noch keine AHV-Beiträge bezahlen, müssen ab vollendetem 15 Lebensjahr, also mit 16 Jahren ebenfalls deklariert werden.
 - c. Löhne von Personen im ordentlichen AHV-Rentenalter, welche im Betrieb weiterarbeiten, sind zu deklarieren (bis zum 70. Altersjahr, danach nicht mehr).
 - d. Löhne von Personen, die unter 8 Std./Woche arbeiten, sind nicht zu deklarieren (ausser sie sind im Vertrag miteingeschlossen).
 - e. Löhne von Personen, mit befristetem Arbeitsvertrag von bis zu 3 Monaten, müssen nicht deklariert werden (ausser sie sind im Vertrag miteingeschlossen).